



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen im Stadtbezirk 3 - städtische Gebäude ohne Schulen - Haushalt 2025

**Fachbereich:**

41 - Kulturamt

**Dezernentin / Dezernent:**

Beigeordnete Miriam Koch

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beratungsqualität</b>
Bezirksvertretung 3	24.06.2025	Entscheidung

**Beschlussdarstellung:**

Die Bezirksvertretung 3 beschließt gemäß § 3 Absatz 2 der Bezirkssatzung folgende Maßnahme der Instandhaltung und Instandsetzung beziehungsweise der Um- und Erweiterungsbauten:

Liste B) städtische Gebäude 1.10.11.111.05.001 5241 5300			
Ansatz 2025: 464.640,00 EUR			
Derzeitige Restmittel: 375.883,10 EUR			
Amt	Standort	Maßnahme	Beschlusssumme
41	Fürstenplatz	Abdichtung im Brunnenbecken des Industriebrunnens	50.000,- EUR
Beschlusssumme:			50.000,- EUR
Restmittel nach Beschluss			325.883,10 EUR

## **Sachdarstellung:**

Die Abdichtung im Brunnenbecken des Industriebrunnens am Fürstenplatz ist stark marode und erfordert dringend eine Erneuerung. Eine maschinelle Reinigung des Beckens ist aufgrund des Zustands der Beschichtung nicht mehr möglich, da dies zu weiteren Beschädigungen führen würde. Im Falle einer Undichtigkeit des Beckens besteht die Gefahr, dass Wasser in die darunterliegende Tiefgarage eindringt. Ohne die Erneuerung der Beschichtung kann der Brunnen nicht weiter betrieben werden. In den vergangenen Jahren sind mehrfach Anfragen zu diesem Brunnen in der Kulturverwaltung eingegangen, was darauf hindeutet, dass der Betrieb des Brunnens für die Bevölkerung von Bedeutung ist. Eine einfache Abdichtung mit Dichtschlämme ist kostengünstiger als die beantragten 50.000 EUR. Diese Lösung ist jedoch nur für einen Zeitraum von voraussichtlich etwa drei Jahren wirksam und wird daher als nicht empfehlenswert erachtet. Ein hochwertigeres Abdichtungssystem ist zwar mit höheren Kosten verbunden, bieten jedoch eine deutlich längere Haltbarkeit. Die genauen Kosten für eine solche Lösung sind derzeit noch nicht bekannt, eine entsprechende Angebotseinholung und Gespräche mit verschiedenen Firmen finden stehen noch aus. Darüber hinaus ist für die Abdichtungsmaßnahmen am Brunnen eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz erforderlich, die die Klärung der geplanten Maßnahmen sowie die Einholung einer entsprechenden denkmalrechtlichen Genehmigung umfasst.

Die zeitnahe, weitere Planung und Durchführung der Maßnahme ist nur mit Mitteln der Bezirksvertretung möglich, da der Bauunterhalt der Kulturverwaltung im laufenden Jahr verplant ist.